

Bayerisches Landesamt für Schule
 Referat 1.1
 Stuttgarter Straße 1
 91710 Gunzenhausen

Hinweis
TERMIN: 01.06.

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen

im Rahmen der Pauschalierung des Personal- und Schulaufwands der privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG

für das Schuljahr 2019/2020

Änderungen von Grunddaten seit dem letzten Antrag bitte **farbig** kenntlich machen.

Schulträger (Name, Straße, Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail-Adresse
--------------------	---------	----------------

Schule (vollständiger genehmigter Schulname)	genehmigte Schulnummer
--	------------------------

Die Schule befindet sich im Regierungsbezirk
--

Schulgründung (bitte ankreuzen)

vor dem 01.08.2017

zum 01.08.2017

zum 01.08.2018

Schule wird zum 01.08.2019 gegründet

Bitte stellen Sie bei einer Erweiterung Ihrer Schule um eine Grund- bzw. Mittelschulstufe oder bei Errichtung einer genehmigten Außenstelle einen separaten Antrag für diesen Teil und kennzeichnen Sie den Antrag entsprechend.

Die pauschalierten Zuschussbeträge für den Personal- und den Schulaufwand bitte auf folgendes Konto überweisen:

Kreditinstitut

IBAN						BIC
D E						

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass der Schulträger auf gemeinnütziger Grundlage wirkt (vgl. Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BaySchFG) und über eine gültige Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit verfügt. Das Bayerische Landesamt für Schule behält sich die Anforderung dieser Bescheinigung vor.

Dem Schulträger ist bekannt, dass eine zu Unrecht erhaltene Förderung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

_____,
Ort, Datum

X

Unterschrift der/des Vertretungsbefugten des
Schulträgers

Verwendungsbestätigung der Zuschüsse bei privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen (§ 14a AVBaySchFG)

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die nach Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG gewährten Zuschüsse ausschließlich für Personalaufwand im Sinne des Art. 2 BaySchFG oder für Schulaufwand im Sinne des Art. 3 BaySchFG verwendet werden.

Ausschließliche Verwendung bedeutet u. a., dass

- die Zuschüsse zum Schulaufwand der Schule auch für den Personalaufwand und umgekehrt verwendet werden können,
- die Zuschüsse nicht für trügereigenen Aufwand (z. B. Verwaltungskosten, Kosten für Geschäftsführung) oder sonstige, nicht schulisch bedingte Aufwendungen (z. B. Mittagsbetreuung) verwendet werden,
- die Verwendung für die Zwischenfinanzierung von notwendigen Baumaßnahmen möglich ist.

_____,
Ort, Datum

X

Unterschrift der/des Vertretungsbefugten des
Schulträgers

Nur vom Bayerischen Landesamt für Schule auszufüllen!

Schulaufwand erfasst am/von _____

Personalaufwand erfasst am/von _____

GS

HS/MS

Schule im Aufbau